

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Januar 2019
www.arbeitsagentur.de

Bieten Sie einem langzeit- arbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungs-
pflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem
Unternehmen für **mindestens
zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den
Arbeitnehmer bei der **Einarbei-
tung** unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhaf-
te Tätigkeit** in Ihrem **Unterneh-
men**, auch im Anschluss an die
Förderung.



Wir fördern ...

- ... **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent** des **regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ... die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ... ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Jobcenter Landkreis Böblingen

Calwer Str. 6
71034 Böblingen

Celina Albus

Telefon: 07031 / 213 – 518

E-Mail: Celina.Albus@jobcenter-ge.de

